



Jahresabschluss zum 31.12.2020

**und
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020**

der

**Stadtwerke Hennigsdorf GmbH
Hennigsdorf**

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

	€	2020 €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse		17.014.063,41	14.827.095,72
2. Sonstige betriebliche Erträge		1.078.468,91	156.676,68
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	7.853.041,69		7.106.454,86
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>293.574,39</u>	8.146.616,08	246.169,82
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.642.879,09		2.086.353,97
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung	<u>443.147,07</u>	3.086.026,16	481.804,90
- davon für Altersversorgung € 45.710,72 (€ 34.064,92)			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		990.915,05	937.811,68
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		3.004.239,99	3.406.572,66
7. Erträge aus Beteiligungen		0,00	76.359,13
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Auslei- hungen des Finanzanlagevermögens		170.126,88	171.136,41
- davon aus verbundenen Unternehmen € 159.000,00 (€ 159.000,00)			
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		28.341,31	29.770,82
- davon aus verbundenen Unternehmen € 28.160,00 (€ 12.838,13)			
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wert- papiere des Umlaufvermögens		1.207.218,11	0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		243.804,05	424.076,63
- davon an verbundene Unternehmen € 920,00 (€ 0,00)			
- davon Aufwendungen und Erträge aus der Aufzinsung von Rück- stellungen € 5.713,00 (€ 3.459,00)			
12. Aufwendungen aus Verlustübernahme		541.062,57	260.531,93
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>331.430,92</u>	<u>76.938,75</u>
14. Ergebnis nach Steuern		739.687,58	234.323,56
15. sonstige Steuern		24.018,08	21.576,72
16. Jahresüberschuss		715.669,50	212.746,84
17. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		1.397.137,88	1.609.884,72
18. Bilanzverlust		<u>681.468,38</u>	<u>1.397.137,88</u>

ANHANG für das Geschäftsjahr 2020

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Hennigsdorf GmbH hat ihren Sitz in Hennigsdorf und wird beim Amtsgericht Neuruppin unter der Register-Nr. HRB 1121 geführt.

Bei der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH handelt es sich um eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB. Laut Gesellschaftsvertrag sind die Regelungen für große Kapitalgesellschaften anzuwenden.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Besonderheiten der Form des Jahresabschlusses

Ausweis der nach § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB zusammengefassten Posten

Die vorliegende Gliederung des Jahresabschlusses enthält gegenüber der Gliederung nach HGB folgende Besonderheiten:

Die entgeltlich erworbenen Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten sind auf der Aktivseite unter I. Immaterielle Vermögensgegenstände ausgewiesen.

Mitzugehörigkeitsvermerke

Einzelne Sachverhalte können im vorliegenden Gliederungsschema mehreren Bilanzposten zugeordnet werden. Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit wird dazu folgende Erläuterung gegeben:

Die Forderungen gegen Gesellschafter sind zugleich mit T€ 107 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter setzten sich zusammen aus Verbindlichkeiten aus Darlehensgewährungen (T€ 4.000) und sonstigen Verbindlichkeiten (T€ 30).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen setzen sich zusammen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ 684), saldiert mit Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 966), erhaltenen Anzahlungen (T€ 850) und Verbindlichkeiten aus der Verlustübernahme in Höhe von T€ 341.

Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

In die Herstellungskosten wurden neben den unmittelbar zurechenbaren Kosten auch notwendige Gemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten
- Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten
- Ausleihungen zum Nennwert

Bei dauernder Wertminderung werden die Finanzanlagen auf den niedrigeren beizulegenden Wert außerplanmäßig abgeschrieben.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Der Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen beinhaltet erhaltene Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenbeiträge, die für den Anschluss an das Versorgungsnetz geleistet wurden sowie Zuschüsse der öffentlichen Hand. Er wird entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Trassen und Hausanschlüsse (jährlich 3 % bzw. 5 %) aufgelöst.

Die Rückstellungen wurden gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

ANHANG für das Geschäftsjahr 2020

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten alle bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden fortgeführt werden.

Besondere Angaben zu Bewertungsvereinfachungen

Zur Bewertung des Vorratsvermögens (leichtes Heizöl) wurde gemäß § 240 Abs. 4 HGB das Durchschnittswertverfahren angewandt.

Grundlagen für die Umrechnung von Fremdwährungsposten in Euro

Der Jahresabschluss enthält auf fremde Währung lautende Sachverhalte, die in Euro gemäß Devisenkassamittelkurs zum Stichtagskurs umgerechnet wurden.

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Brutto-Anlagenspiegel und Abschreibung des Geschäftsjahres

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte und Abschreibungen je Posten der Bilanz sind dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 1.000,00 € werden im Jahr des Zugangs sofort abgeschrieben und als Abgang gezeigt. Der Betrag der in den Abschreibungsbeträgen enthaltenen Sofortabschreibungen beläuft sich auf T€ 30.

Verfügungsbeschränkung von Bankguthaben und Finanzanlagen

Unter dem Posten Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks werden verpfändete Bankguthaben im Zusammenhang mit der Wärmedrehscheibe von T€ 901 ausgewiesen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden größere Beträge für Forderungen aus Umsatzsteuer für zu viel bezahlte Abschläge (T€ 16; Vj. T€ 21) und Forderungen aus Vorsteuer (T€ 76; Vj. T€ 89) erfasst, die erst im Folgejahr angemeldet werden.

Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen betragen T€ 35 (Vj. T€ 33). Zur Ermittlung der Pensionsrückstellung wurde das Teilwertverfahren angewendet.

Für die Berechnungen wurden folgende Annahmen getroffen:

Zinssatz	2,30 %
Rentendynamik	1,00 %

zugrunde gelegte Sterbetafel

Generationen Richttafeln
Heubeck/2018G

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt T€ 4.

ANHANG für das Geschäftsjahr 2020

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

Erläuterung zu den sonstigen Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Rückstellungen aus der Anpassung der Preisgleitklauseln (T€ 0; Vj. T€ 224), für Rückbau und Altlastensanierung (T€ 405; Vj. T€ 405), für Instandhaltung (T€ 0; Vj. T€ 450), für sonstige Personalverpflichtungen (T€ 153; Vj. T€ 360), Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses (T€ 124; Vj. T€ 123), aus ausstehenden Rechnungen (T€ 110; Vj. T€ 355) sowie für Aufbewahrungspflichten (T€ 212; Vj. T€ 210) sowie für Altersteilzeitrückstellung (T€ 133; Vj. T€ 94).

Zur Ermittlung der Altersteilzeitrückstellung werden die Aufstockungsverpflichtungen sowie der Erfüllungsrückstand nach versicherungsmathematischen Methoden bewertet.

Für die Berechnungen wurden folgende Annahmen getroffen:

Zinssatz	0,50 %
Gehaltsdynamik	2,00 %

zugrunde gelegte Sterbetafel

Generationen Richttafeln
Heubeck/2018G

Fristigkeiten Forderungen und Verbindlichkeiten

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

Der Betrag, die Restlaufzeiten sowie die Besicherung der Verbindlichkeiten sind als Anlage im Verbindlichkeitspiegel dargestellt.

Latente Steuern

Zwischen den Wertansätzen in der Handelsbilanz und den Ansätzen nach den steuerlichen Vorschriften bestehen zeitliche Differenzen (Latenzen), die in zukünftigen Perioden zu Steuerentlastungen (aktive latente Steuern) oder Steuerbelastungen (passive) führen können. Die Abweichungen resultieren insbesondere aus den steuerlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften für Rückstellungen sowie der abweichenden Bilanzierung von Anteilen an Personengesellschaften (zukünftige Steuerentlastungen) sowie aus der Inanspruchnahme steuerlicher Sonderabschreibungen in Vorjahren (zukünftige Steuerbelastungen). Insgesamt führen die Differenzen zu zukünftigen Steuerentlastungen.

Von dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

ANHANG für das Geschäftsjahr 2020

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB

Neben den in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten sind die folgenden Haftungsverhältnisse zu vermerken:

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB	Betrag T€
aus Sicherheit für fremde Verbindlichkeiten (Patronatserklärung)	25.923
Verpfändung von Geschäftsanteilen der NGHS für fremde Verbindlichkeiten	1.003
Summe	26.926

Die Sicherheiten wurden für die KPG gegenüber der Deutschen Kreditbank AG abgegeben.

Inanspruchnahme aus Haftungsverhältnissen

Mit einer Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen ist nicht zu rechnen, da der Geschäftsverlauf der KPG keine Schwierigkeiten hinsichtlich der Bedienung der besicherten Verbindlichkeiten erkennen lässt.

Nicht in der Bilanz erscheinende Geschäfte

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Transaktionen sind weiterhin folgende Geschäfte aufzuzeigen:

Wärmelieferungsvertrag:

Zweck des Vertrages ist die Lieferung von Fernwärme von der KPG an die SWH mit festen Preisregelungen. Die Laufzeit beträgt 15 Jahre mit der Option der Verlängerung für weitere 5 Jahre. Als Risiko ist insbesondere der Ausfall der Wärmelieferungen durch Betriebsstörungen in der KPG zu sehen. Die Chance besteht in der Unabhängigkeit der Preisentwicklung von fossilen Brennstoffen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus ausgelösten Bestellungen werden sich voraussichtlich Zahlungsverpflichtungen in Höhe von € 1,7 Mio. ergeben, welche aus Brennstoffbezügen resultieren.

Aus dem Pachtverhältnis mit der Kraftwerks- und Projektentwicklungsgesellschaft Hennigsdorf mbH & Co. KG über Grundstücke und Erzeugungsanlagen ergeben sich jährliche Zahlungsverpflichtungen von T€ 608. Der Pachtvertrag war erstmals zum 31.12.2019 kündbar und soll voraussichtlich bis zum 31.12.2022 laufen.

Aus einem zwischen der SWH und BSH mit Wirkung ab 01.01.2012 abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrag bestehen Verpflichtungen aus dem Verlustausgleich in Höhe von ca. T€ 300 jährlich.

Mit Vertrag vom 04.10.2018 hat die Gesellschaft der Kraftwerks- und Projektentwicklungsgesellschaft Hennigsdorf mbH & Co. KG ein Darlehen über € 1,5 Mio. gewährt. Von dem Darlehen wurden € 0,8 Mio. bis zum 31.12.2020 abgerufen. Das Darlehen dient der Finanzierung des Projekts Wärmedrehscheibe.

ANHANG für das Geschäftsjahr 2020

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

Der Tochtergesellschaft Stadtservice Hennigsdorf GmbH wurde ein Kontokorrentkreditrahmen bis zu T€ 200 eingeräumt.

Im Rahmen der Gesamtfinanzierung des Projekts KreativWerk (Projektgesellschaft KBI GmbH) stehen noch € 3,25 Mio. Eigenkapitalzuführungen aus, welche durch die Stadtwerke Hennigsdorf GmbH gemäß Projektfortschritt eingelegt werden.

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden gemäß § 285 Nr. 4 HGB wie folgt aufgegliedert:

Gliederung	Umsatz T€
Fernwärme	13.795
Geschäftsbesorgungen und Betriebsführungen	1.474
Kostenerstattungen, Weiterbelastungen	700
Bereitstellung Hausanschlussstationen	594
übrige	451

Die Umsätze werden ausschließlich in Deutschland erzielt.

Erläuterung der periodenfremden Erträge und Aufwendungen

In den Umsatzerlösen sind Kostenerstattungen / Weiterbelastungen für Vorjahre von T€ 600 enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 842 enthalten.

Erläuterung einzelner Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus Fördermitteln in Höhe von T€ 126 enthalten.

ANHANG für das Geschäftsjahr 2020

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt T€ 100 (Vj. T€ 106) und gliedert sich wie folgt:

	2020
	T€
Abschlussprüfungsleistungen	30
freiwillige Prüfung des Teilkonzernabschlusses	8
sonstige Bestätigungen	11
Steuerberatung	32
sonstige Beratung	19
	<u>100</u>

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzverlust in Höhe von T€ 681 auf neue Rechnung vorzutragen.

Sonstige Pflichtangaben**Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer**

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahrs im Unternehmen beschäftigt:

<u>Arbeitnehmergruppen</u>	<u>Zahl</u>
Arbeiter	13
Angestellte	26
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit ohne Geschäftsführer	39

Namen der Geschäftsführer

Alleiniger Geschäftsführer der Gesellschaft war im Berichtsjahr bis zum 28.09.2020 Herr Thomas Bethke, ab dem 28.09.2020 ist Herr Christoph Schneider zum alleinigen Geschäftsführer bestellt. Herr Schneider ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Vergütungen der Geschäftsführer

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung verzichtet.

ANHANG für das Geschäftsjahr 2020

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

Namen der Mitglieder der Unternehmensorgane

Dem Aufsichtsrat gehören folgende Mitglieder an:

Herr Thomas Günther (Vorsitzender)
- Bürgermeister der Stadt Hennigsdorf -

Herr René Vierkorn (stellv. Vorsitzender)
- Unternehmer -

Frau Cornelia Schmitt
- Rechtsanwältin -

Herr Patrick Deligas
- Wissenschaftlicher Mitarbeiter -

Herr Michael Wobst
- Elektromonteur -

Herr Clemens Rostock
- Volkswirt -

Frau Ulrike Galau
- Angestellte öffentlicher Dienst -

Herr Ralf Nikolai
- Fotografenmeister -

Herr Daniel Anders
- Servicekraft -

Herr Lutz-Peter Schönrock
- Rentner -

Herr Jens Werner
- Mechatroniker -

Vergütungen der Mitglieder der Unternehmensorgane

Im Berichtsjahr wurden dem Aufsichtsrat Aufwandsentschädigungen in Höhe von insgesamt € 14.350,00 gezahlt.

ANHANG für das Geschäftsjahr 2020

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

Angaben über den Anteilsbesitz an anderen Unternehmen von mind. 20 Prozent der Anteile

Gesellschaft	Anteilshöhe	Jahresergebnis	Eigenkapital	Buchwert
	2020 in %	2020 in T€	31.12.2020 in T€	31.12.2020 in T€
Kraftwerks- und Projektentwicklungs- gesellschaft Hennigsdorf mbH & Co. KG (KPG)	99	430	6.228	1.993
KPG Verwaltungs GmbH	100	0	60	54
Betriebsgesellschaft Stadtbad Hennigsdorf mbH (BSH)	100	-541 ¹⁾	300	300
Stadtservice Hennigsdorf GmbH	100	-66	317	180
KBI GmbH	100	-240	3.060	3.060
Eigentumsgesellschaft Stadtbad Hennigsdorf mbH	100	-269	4.429	4.429
Entwicklungsgesellschaft Industriepark Süd GmbH	100	-6	11	11
Netzgesellschaft Hennigsdorf Strom mbH	50	146 ²⁾	3.411 ²⁾	1.003
Netzgesellschaft Hennigsdorf Gas mbH	50	108	1.959	352

1) vor Ergebnisabführung

2) Angaben des Geschäftsjahres 2019, der Jahresabschluss 2020 liegt noch nicht vor

Konzernzugehörigkeit

Die Stadtwerke Hennigsdorf GmbH stellt freiwillig einen Teilkonzernabschluss auf. Der Teilkonzern wird in den Gesamtabchluss der Stadt Hennigsdorf einbezogen. Der Teilkonzernabschluss wird nicht offengelegt.

ANHANG für das Geschäftsjahr 2020

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

Angaben zu den Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Personen

In der nachfolgenden Tabelle werden die gesamten Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Personen angegeben. Angaben zu Geschäftsbeziehungen, für die eine gesonderte Angabepflicht (§ 285 Nr. 9 HGB) besteht (insbesondere für die Geschäftsführung), sind nicht enthalten.

Zusammengefasste Geschäftsbeziehung der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH mit nahe stehenden Personen					
Personengruppe/ Geschäftsbeziehung	Tochter- gesellschaften	Assoziierte Gesellschaften	joint ventures	Organmit- glieder	Andere nahe stehende Personen
Waren- und Dienstleistungsverkehr (T€)*	8.565,9	84,4	-	1.165,7	3.695,8
Ausstehende Forderungen (T€)	5.984,3	24,5	-	106,5	555,7
- Zinssatz p.a.	3,00% - 4,50%	-	-	-	2,51%
- Erhaltene Garantien (T€)	-	-	-	-	-
- Laufzeiten	langfristig	-	-	-	mittel - langfristig
Gegebene Garantien (T€)	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten (T€)	1.816,4	0,0	-	4.002,4	70,6
- Zinssatz p.a.	-	-	-	2,48%	6,00%
- Erhaltene Garantien (T€)	-	-	-	-	-
- Laufzeiten	kurzfristig	kurzfristig	-	langfristig	kurzfristig
Erhaltene Garantien für Kreditlinien	-	-	-	-	-
Forderungsabschreibung	-	-	-	-	-
* Die Angabe enthält die Summe der gegebenen und erhaltenen Leistungen.					

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Zur Stärkung des Eigenkapitals wurde im I. Quartal 2021 T€ 100 in die Kapitalrücklage der Stadtservice Hennigsdorf eingezahlt.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Hennigsdorf, März / April 2021


Unterschrift der Geschäftsführung

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

Anlagespiegel für das Geschäftsjahr 01.01.2020 - 31.12.2020

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Abschreibungen					Restbuchwerte		
	Stand 01.01.2020	Zugänge	Umbuchun- gen	Abgänge	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Zugänge	außerplan- mäßig	Abgänge	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Stand 31.12.2020
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	297.848,67	2.312,50	17.627,86	0,00	317.789,03	265.680,67	30.712,36	0,00	0,00	296.393,03	32.168,00	21.396,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	2.475.143,02	7.505,85	0,00	0,00	2.482.648,87	1.077.403,63	5.442,00	0,00	0,00	1.082.845,63	1.397.739,39	1.399.803,24
2. Technische Anlagen u. Maschinen	32.723.717,22	568.648,60	571.590,86	8.978,42	33.854.978,26	22.299.365,48	846.281,67	0,00	8.978,42	23.136.668,73	10.424.351,74	10.718.309,53
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	916.365,09	47.413,02	0,00	32.087,73	931.690,38	701.421,09	108.479,02	0,00	30.608,73	779.291,38	214.944,00	152.399,00
4. Anlagen im Bau	627.227,96	563.353,00	-589.218,72	86.289,65	515.072,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	627.227,96	515.072,59
Summe Sachanlagen	36.742.453,29	1.186.920,47	-17.627,86	127.355,80	37.784.390,10	24.078.190,20	960.202,69	0,00	39.587,15	24.998.805,74	12.664.263,09	12.785.584,36
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.683.948,80	5.553.000,00	0,00	0,00	11.236.948,80	3.000,00	0,00	1.207.218,11	0,00	1.210.218,11	5.680.948,80	10.026.730,69
2. Ausleihen an verb. Unternehmen	5.300.000,00	0,00	0,00	0,00	5.300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.300.000,00	5.300.000,00
3. Beteiligungen	1.355.075,80	0,00	0,00	0,00	1.355.075,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.355.075,80	1.355.075,80
4. sonstige Ausleihungen	3.716.226,37	0,00	0,00	3.295.095,13	421.131,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.716.226,37	421.131,24
Summe Finanzanlagen	16.055.250,97	5.553.000,00	0,00	3.295.095,13	18.313.155,84	3.000,00	0,00	1.207.218,11	0,00	1.210.218,11	16.052.250,97	17.102.937,73
Summe	53.095.552,93	6.742.232,97	0,00	3.422.450,93	56.415.334,97	24.346.870,87	990.915,05	1.207.218,11	39.587,15	26.505.416,88	28.748.682,06	29.909.918,09

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

Verbindlichkeitsspiegel zum 31.12.2020

<u>Verbindlichkeiten</u>	Summe	<u>Restlaufzeit</u>			<u>Sicherheiten</u>
		bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.852.834,00	567.144,00	2.285.690,00	1.315.500,00	Buchgrundschuld, Guthabenverpfändung, Forderungsabtretungen
- Summe Vorjahr	3.419.978,00	567.144,00	2.852.834,00	1.547.640,00	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	789.421,05	789.421,05	0,00	0,00	keine
- Summe Vorjahr	1.085.791,06	1.085.791,06	0,00	0,00	
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	4.030.072,64	30.072,64	4.000.000,00	0,00	keine
- Summe Vorjahr	4.055.494,70	55.494,70	4.000.000,00	0,00	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.473.185,21	1.473.185,21	0,00	0,00	keine
- Summe Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	
sonstige Verbindlichkeiten	855.369,87	855.369,87	0,00	0,00	keine
- Summe Vorjahr	1.224.263,93	1.224.263,93	0,00	0,00	
Summe	10.000.882,77	3.715.192,77	6.285.690,00	1.315.500,00	
- Summe Vorjahr	9.785.527,69	2.932.693,69	6.852.834,00	1.547.640,00	

A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1. Unternehmensstruktur, Geschäftstätigkeit

Die Stadtwerke Hennigsdorf GmbH (im Weiteren SWH genannt) ist aus der Umwandlung und Aufteilung des volkseigenen Betriebes VEB Wärmeversorgung Oranienburg entstanden. Die Umwandlungserklärung und der Gesellschaftsvertrag wurden am 29.06.1990 notariell beurkundet, die Gesellschaft hat ihren Sitz in Hennigsdorf. Das Unternehmen hat sich seitdem von einem reinen Wärmeversorger zu einem kompetenten kommunalen Infrastruktur- und Dienstleistungsunternehmen in und für Hennigsdorf entwickelt.

Die Geschäftstätigkeit der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH umfasst neben der Erzeugung und Lieferung von Fernwärme für Raumheizung und Gebrauchswarmwasser und Serviceleistungen an Heizungsanlagen auch die Verteilung von Energie und den Erwerb, die Planung und den Betrieb von Energieversorgungsnetzen und –anlagen sowie von Kommunikationsnetzen und -anlagen, die Erbringung städtischer Dienstleistungen, wie den Schwimmbadbetrieb, Straßenreinigung und -unterhaltung, sowie die Entwicklung, Errichtung oder Erwerb und Betrieb städtischer Infrastrukturen. Einzelne Aufgabenbereiche wurden auf rechtlich selbständige Tochterunternehmen übertragen.

Hiermit erfüllt die kommunale Gesellschaft vorrangig öffentliche Zwecke der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Daseinsvorsorge. Als kommunales Unternehmen mit einem ausschließlichen regionalen Tätigkeitsbereich fühlt sich die Geschäftsführung auch für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung in der Stadt Hennigsdorf verantwortlich. Die SWH fördert und unterstützt gemeinnützige und gemeinwohlorientierte Tätigkeiten verschiedener Einrichtungen und Institutionen. Schwerpunktmäßig unterstützen die Stadtwerke Klimaschutzmaßnahmen, den Jugendsport sowie Bildungsangebote und ausgewählte Forschungsthemen.

Kernaufgabe der SWH bleibt die zuverlässige, umwelt- und ressourcenschonende Energieversorgung in Hennigsdorf.

Der Standort Hennigsdorf hat aufgrund des hohen Versorgungsgrades mit Fernwärme, die zu ca. 60 % aus regenerativen Energien erzeugt wird, des hohen Anteils großer Industriebetriebe und des weitgehend sanierten und vollvermieteten Wohnungsbestandes Modellcharakter für die Erreichung der Klimaschutzziele insbesondere im Wärmebereich. Mit dem Anfang 2015 vorgelegten Klimaschutzrahmenkonzept der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH wird ein Rahmen aufgezeigt, in dem unter den speziellen Hennigsdorfer Bedingungen wirkungsvolle Klimaschutzmaßnahmen in Zukunft umsetzbar sind.

Die Stadtwerke Hennigsdorf GmbH strebt im Rahmen ihrer Energie- und Klimastrategie mittelfristig eine klimaneutrale Wärmeversorgung in Hennigsdorf an.

Ausgehend von einem derzeitigen Anteil von ca. 60 % der Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien soll bis Ende 2022 eine überwiegend klimaneutrale Wärmeversorgung durch intelligente Verknüpfung neuer technologischer und wissenschaftlicher Ansätze unter Einbeziehung aller regionaler Ressourcen erreicht werden. Um auf dem positiven Weg voranschreiten zu können, bedarf es vor allem einer Neuausrichtung des Fernwärmenetzes in Verbindung mit innovativen Speicherlösungen. Das Netz wird zur zentralen Wärmedrehscheibe zwischen dem individuellen Energiebedarf der Kunden und den aus unterschiedlichen Quellen stammenden Wärmeeinspeisungen.

Zur Umsetzung der Ziele sind bis 2022 Investitionen von ca. 22 Mio. € erforderlich. Die zugrunde liegende Investitionsstrategie wurde mit der BV0018/2017 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Umsetzung erfolgt durch die Kraftwerks- und Projektentwicklungsgesellschaft Hennigsdorf mbH & Co. KG (KPG), einer Tochtergesellschaft der SWH.

Mit Datum vom 29.09.2017 wurden der KPG für das Projekt Wärmedrehscheibe Fördermittel aus dem Energieforschungsprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie in Höhe von 3,05 Mio. € bewilligt. Entsprechend dem Förderantrag wurden die beantragten Projektkosten nahezu unverändert bestätigt. Damit unterstreicht das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie das hohe fachliche Interesse am Projekt sowie die hohe Qualität der durchgeführten wissenschaftlich-technischen Voruntersuchungen. Mit Datum vom 25.07.2018 wurde vom Projektsteuerer eine Projektstruktur mit Kostenplanung vorgelegt, die mit dem Aufsichtsrat abgestimmt und zur Grundlage von Planungsrechnungen und Kreditanträgen gemacht wurde. Die Projektstruktur umfasst ein Investitionsvolumen von 22 Mio. €, wovon 1,2 Mio. € auf die SWH entfallen. Von der Umsetzung der optionalen zweiten PtH-Anlage wurde Abstand genommen, weil u.a. die regulatorischen Voraussetzungen für einen wirtschaftlichen Betrieb nicht vorliegen. Dadurch reduziert sich der Projektumfang auf 21,2 Mio. €.

Die Umsetzung in der KPG erfolgt in zwei Teilen: Der erste Teil umfasst die Abwärmenutzung aus dem Stahlwerk, das neue Heizhaus Nord 2, die Verbindungstrasse zum Netz der SWH, den Netzpufferspeicher Zentrum, eine solarthermische Anlage und das komplexe Steuerungssystem. Der zweite Teil umfasst im Wesentlichen einen Multifunktionsspeicher am Heizhaus Nord 2 und eine solarthermische Großanlage.

Die Abwärmenutzung und das Heizhaus Nord 2 befinden sich seit Anfang 2020 im Regelbetrieb.

Die SWH leisten mit den beschriebenen Tätigkeitsfeldern neben den Versorgungstätigkeiten einen umfangreichen positiven Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklung und kommunalen Wertschöpfung.

2. Geschäftsverlauf

Entwicklung des Unternehmens

Das Ergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahrs von T€ 716 lag über den Prognosen der Geschäftsführung. Ursachen für die positive Abweichung waren neben dem gestiegenen Rohertrag geringere sonstige betriebliche Aufwendungen aufgrund von nicht bzw. nicht in erwartetem Umfang realisierte Vorhaben. Daneben wurde das Jahresergebnis durch einmalige Ergebniseffekte (+ T€ 1.126) und außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen (-T€ 1.207) beeinflusst.

Im Bereich der gewerblichen Kunden übt neben der konjunkturellen Entwicklung zunehmend auch der steigende internationale Wettbewerbsdruck einen erheblichen Einfluss aus. Dies führt dazu, dass sich Entscheidungen über Produktionsstandorte kurzfristiger und stärker auf den Wärmeabsatz der SWH auswirken.

Im Jahr 2019 wurden die Fernwärmepreise zum 01.01.2020 neu kalkuliert. Da die Preisgleitformeln für Grund- und Arbeitspreis die tatsächliche Erzeugungs- und Bezugsstruktur abbilden müssen, ist insbesondere durch die Umsetzung der Wärmedrehscheibe eine Neukalkulation nötig geworden. Die Neukalkulation führte zu einem neuen Preissystem mit einer deutlichen Verschiebung zwischen Grund- und Arbeitspreis, das die Versorgungsleistung hinsichtlich der Anlagen- und Kostenstruktur der SWH im Wärmebereich sachgerecht abbildet. Das neue Preissystem gewährleistet ein relativ konstantes Preisniveau entsprechend der Erzeugungsstruktur in den nächsten 20 Jahren. In der Neukalkulation ist die Erhöhung des regenerativen Anteils in der Fernwärme von ca. 50% auf bis zu 80% nach vollständiger Umsetzung der WDS abgebildet.

Entwicklung der einzelnen Geschäftsbereiche

Fernwärmeversorgung

Für die Wärmeerzeugung stehen zusammen mit den Anlagen der KPG an acht Standorten ca. 88 MW zur Verfügung. Hervorzuheben sind das mit waldfrischen Holzhackschnitzeln betriebene Biomassekraftwerk mit 10,0 MW, das Bioerdgas-BHKW mit 1,2 MW und die Abwärmeauskopplung mit 7,5 MW, die durch die Belieferung der SWH eine Versorgung von bis zu 80 % regenerativer/klimaneutraler Energie ermöglichen.

Durch die vom Tochterunternehmen KPG betriebenen Erzeugungsanlagen (Biomasse-HKW, Bioerdgas-BHKW und Heizkraftwerk Nord 2) wurde im Berichtsjahr Wärme im Umfang von 97,7 GWh (Vj. 67,2 GWh) an die SWH geliefert.

Die Standorte Zentrum und Eschenallee wurden 2017 auf die KPG übertragen, um die Trennung von Erzeugung und Verteilung weiter voranzutreiben. Mindestens bis zum Projektzeitraumeende der Wärmedrehscheibe werden die Anlagen von der SWH gepachtet und weiterbetrieben.

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2020

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

Die Versorgung der Kunden erfolgt überwiegend über erdverlegte Fernwärmeleitungen der Fernwärmenetze Hennigsdorf, Bombardier und Nieder-Neuendorf. Die Gesamtlänge der Netze beträgt ca. 61 km. Durch Neubauvorhaben der Wohnungsgenossenschaft Hennigsdorf und der Hennigsdorfer Wohnungsbau-Gesellschaft sowie Erschließungsmaßnahmen im Rahmen der Fernwärmesatzung wurde die Fernwärmeversorgung weiter ausgebaut. In die Erweiterung des Wärmenetzes wurden T€ 677 investiert.

Im Versorgungsgebiet werden derzeit ca. 11.090 Wohnungen sowie 39 kommunale Einrichtungen und 76 gewerbliche Einrichtungen mit Wärme beliefert. Das entspricht einem Fernwärmeversorgungsgrad von ca. 80 %.

Der Absatz lag im Geschäftsjahr 2020 mit 114,2 GWh geringfügig über dem Niveau des Vorjahres (113,6 GWh). Die Umsatzerlöse aus Wärmelieferungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.048 (8,2%) auf T€ 13.795.

Die Bezugskosten für die eingesetzten Brennstoffe und für den Wärmeeinkauf betragen im Berichtsjahr T€ 7.576, was einer Zunahme von T€ 793 (11,7%) gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Auf Grund bestehender Liefervereinbarungen war die termingerechte Versorgung mit den erforderlichen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit sichergestellt.

Städtische Dienstleistungen

Das Tochterunternehmen Stadtservice Hennigsdorf GmbH ist in den Hauptgeschäftsfeldern der Erbringung von Stadtdienstleistungen, vorrangig in den Bereichen Verkehrsflächenreinigung und Winterdienst, Grünanlagenpflege sowie Garten- und Landschaftsgestaltung, der Bewirtschaftung der städtischen Friedhöfe, Transport- und Entsorgungsleistungen sowie Gebäudereinigungsarbeiten und weiterführende Leistungen im Rahmen des Gebäude-Managements tätig.

Der Dienstleistungsvertrag mit der Stadt sowie der Bewirtschaftungsvertrag für die städtischen Friedhöfe bilden nach wie vor die wirtschaftliche Grundlage des Unternehmens. Allein diese Verträge haben ein Umsatzvolumen von ca. T€ 1.970, was 76 % der Umsatzerlöse des Jahres 2020 entspricht. Die Leistungen werden auf der Grundlage von Selbstkostenfestpreisen vergütet.

Die Gesellschaft verzeichnete im Geschäftsjahr 2020 aufgrund der Anpassung der Preise zum 01.01.2020 eine deutliche Ergebnisverbesserung. Der Jahresfehlbetrag hat sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2019 deutlich auf T€ 66 verringert. Der von der SWH zur Unterstützung des Unternehmens zur Verfügung gestellte Kontokorrentkredit von bis zu T€ 200 wurde im Laufe des Geschäftsjahres 2020 nur kurzfristig in Anspruch genommen.

Zur Finanzierung der Investitionen wurde eine Einzahlung in die Kapitalrücklage geleistet.

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2020

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

Schwimmbadbetrieb (Aqua Stadtbad Hennigsdorf)

Seit dem 01.01.2012 betreibt die Betriebsgesellschaft Stadtbad Hennigsdorf GmbH (BSH) das Stadtbad Hennigsdorf. Die SWH verpachtet der BSH zur Durchführung ihres Betriebes ein beheiztes und mit Strom versorgtes Schwimmbad.

Im Jahr 2020 hatte das Stadtbad pandemiebedingt nur 68.975 Besucher. Damit verringerten sich die Besucherzahlen um 60.466 im Vergleich zum Vorjahr.

Die BSH erzielte 2020 aufgrund der Schließungen einen Verlust von T€ 541, der durch die SWH ausgeglichen wird.

Durch den jährlichen finanziellen Ausgleich der Verluste gemäß dem bestehenden Ergebnisabführungsvertrag wird die BSH in die Lage versetzt, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen und ihren Unternehmenszweck zu erfüllen.

Neubau Stadtbad

Zur Sicherung des Schwimmbadbetriebs hat die Stadtverordnetenversammlung eine Planung eines Ersatzbaus, die sich konsequent an den Bedarf des Schul- und Vereinsschwimmens sowie der Unterbreitung gesundheitsfördernder Angebote orientieren soll, beschlossen.

Die Planung und Errichtung einer neuen Schwimmhalle in Hennigsdorf erfolgt gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 05.12.2018 (BV 0147/2018) durch die Eigentumsgesellschaft Stadtbad Hennigsdorf mbH (ESH). Die Vorbereitung und große Teile der Planung des Neubaus wurden Ende 2020 abgeschlossen.

Zur Finanzierung der Vorbereitung und Planung eines Schwimmbadneubaus, der sich ausschließlich an die gesundheitsfördernde und sportliche Nutzung orientiert, hat die SWH im I. Quartal 2019 eine Kapitalzuführung von der Gesellschafterin in Höhe von 2,0 Mio € und eine weitere in 2020 in Höhe von 3,0 Mio € erhalten.

Die Veröffentlichung der Kostenberechnung für den Neubau erfolgte im Januar 2020. Die Gesamtprojektkosten für die Umsetzung der Funktionalschwimmhalle inklusive der Sauna und eines Rutschenturms werden sich voraussichtlich auf 23,7 Mio. € netto belaufen und liegen im Gesamtbudget von 25,0 Mio. €. Mit Beschluss der SVV vom 06.10.2020 (BV 0607/2020) wurde dem Bau der Funktionalschwimmhalle zugestimmt.

Die Bauantragsunterlagen zum Vorhaben Funktionalschwimmhalle wurden am 19.03.2020 bei der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Oberhavel eingereicht.

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2020

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

Die Genehmigung zum Vorhaben „Errichtung einer Funktionalschwimmhalle und einer zugehörigen Stellplatzanlage“ wurde am 14.01.2021 durch den Landkreis Oberhavel untere Bauaufsicht erteilt. Der Baubeginn fand am 01.02.2021 statt.

Netzgesellschaften Strom und Gas

Ende 2016 wurden die Gesellschaften Netzgesellschaft Hennigsdorf Strom mbH und Netzgesellschaft Hennigsdorf Gas mbH gegründet, bzw. als Vorratsgesellschaft erworben, die als 50/50-Joint Venture mit den jeweiligen Altkonzessionären mit Wirkung zum 01.01.2017 die Netze von diesen kauften und an den bisherigen Netzbetreiber verpachten. Die kaufmännischen Dienstleistungen werden dabei von der SWH erbracht.

Die Gesellschaft hat durch die Beteiligung am Eigentum der Netze einen maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der Verteilungsanlagen im Versorgungsgebiet Hennigsdorf.

KreativWerk, Umbau ehemaliges Puschkin-Gymnasium

Die SWH hat verschiedene Nutzungsmöglichkeiten für das denkmalgeschützte Puschkin-Gymnasium untersucht und hat ein Nutzungskonzept für ein GründerInnenzentrum bei der Stadt Hennigsdorf vorgelegt, das eine Sanierung mit finanzieller Unterstützung der Stadt vorsieht.

Im März 2018 wurde der notarielle Vertrag zwischen der SWH und der Tochtergesellschaft KBI zur Übertragung des Grundstücks Rathenaustraße 6 geschlossen. Nach Vorliegen aller Voraussetzungen erfolgte die Besitzübergabe des Grundstücks zum 01.01.2021.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde die Ausführungsplanung unter Abstimmung mit dem Denkmalschutz erarbeitet und die Vergaben für die Kostengruppen „300 Bauwerk“ und „400 technische Anlagen“ öffentlich ausgeschrieben. Die aufwendige Rekonstruktion der denkmalgeschützten Elemente und die Beachtung von zwei Fördermittelprogrammen erhöhte die Komplexität der Vergabeverfahren erheblich. Die Bauarbeiten begannen im September 2020. Durch die vergebene Planung der Innenausstattung wird auch die konzeptionelle Nutzung weiterentwickelt.

Die Ausschreibungsergebnisse liegen innerhalb der Budgetrechnungen. Das Gesamtbudget bis zur Fertigstellung von 17,6 Mio. € wird aus Fördermittel (10,6 Mio. €) und aus Eigenmittel finanziert.

Bis 2020 hat die SWH T€ 3.675 Eigenkapital zur Verfügung gestellt. Die weiteren Eigenkapitalzuführungen im Rahmen der Gesamtfinanzierung der Umbaumaßnahme sollen ratierlich nach Projektfortschritt erfolgen.

B. Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH im Geschäftsjahr 2020 wird anhand der nachfolgenden Darstellung der Ergebnis-, Vermögens- sowie Finanzierungsstruktur dargestellt.

1. Ertragslage

	2020		2019		Ergebnis- Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatz und betriebliche Erträge	16.506	100,0	14.876	100,0	1.630	11,0
Materialaufwand	8.147	49,4	7.353	49,4	794	10,8
ROHERTRAG	8.359	50,6	7.523	50,6	836	11,1
Personalaufwand	2.860	17,3	2.568	17,3	292	11,4
Abschreibungen	991	6,0	938	6,3	53	5,7
Sonstiger Betriebsaufwand	2.793	16,9	2.968	20,0	-175	-5,9
BETRIEBSERGEBNIS	1.715	10,4	1.049	7,1	666	63,5
Finanzergebnis	-1.794	-10,9	-408	-2,7	-1.386	339,7
Neutrales Ergebnis	1.126	6,8	-351	-2,4	1.477	-420,8
ERGEBNIS VOR STEUERN	1.047	6,3	290	1,9	757	261,0
Ertragsteuern	331	2,0	77	0,5	254	329,9
JAHRESERGEBNIS	716	4,3	213	1,4	503	236,2

Die vorstehende Darstellung ist unter gesonderter Darstellung des neutralen Ergebnisses nach betriebswirtschaftlichen Kriterien zusammengefasst.

Die Umsatzerlöse und die betrieblichen Erträge lagen mit T€ 16.506 über denen des Vorjahres. Dies ist insbesondere auf den Anstieg der Erlöse aus Wärmelieferungen und der Erlöse aus Geschäftsbesorgung, Betriebsführung und Projektdienstleistungen zurückzuführen.

Die Erlöse und sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen Wärmelieferungen (T€ 13.795; Vj. T€ 12.747), Bereitstellung von Hausanschlussstationen (T€ 594; Vj. T€ 578), Einnahmen aus technischen und kaufmännischen Dienstleistungen (T€ 1.474; Vj. T€ 972) sowie Pacht- und andere Nutzungsentgelte (T€ 163; Vj. T€ 162).

Der Materialaufwand entfällt im Wesentlichen mit T€ 7.576 (Vj. T€ 6.782) auf Brennstoffkosten und Wärmeeinkauf, mit T€ 240 (Vj. T€ 287) auf Strombezugskosten und mit T€ 294 (Vj. T€ 246) auf Aufwendungen für Reparatur- und Wartungsleistungen für Erzeugungs- und Verteilungsanlagen.

Der Anstieg der Personalkosten beruht im Wesentlichen neben den Tarifierpassungen auf die Einstellung neuer Mitarbeiter.

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2020

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten (T€ 634, Vj. T€ 1.103), Miet- und Pachtkosten (T€ 867, Vj. T€ 672), Wartungs- und Instandhaltungskosten (T€ 369, Vj. T€ 368) sowie die Gestattungsabgabe (T€ 160; Vj. T€ 160).

Das Finanzergebnis ergibt sich aus den Zinserträgen aus kurzfristigen Finanzforderungen, Zinserträgen aus Finanzanlagen, Zinsaufwendungen, Abschreibungen auf Finanzanlagen und Aufwendungen aus Verlustübernahme.

Im neutralen Ergebnis (T€ 1.126; Vj. T€ -351) werden insbesondere einmalige, periodenfremde oder außerhalb der laufenden Geschäftstätigkeit anfallende Erträge und Aufwendungen zusammengefasst. Im Berichtsjahr enthält das neutrale Ergebnis neben Kosten für eine Abfindung und Karenzentschädigung insbesondere Erträge aus Fördermitteln, der Auflösung von Rückstellungen und der Erstattung von Aufwendungen für die KBI.

Das Ergebnis vor Ertragssteuern hat sich deutlich um T€ 757 auf T€ 1.047 verbessert.

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2020

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

2. Finanzlage

Die Veränderung des Bestandes an flüssigen Mitteln sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden in der folgenden Kapitalflussrechnung dargestellt.

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	T€	T€
1. Operativer Bereich		
Jahresergebnis	716	213
+ Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	2.198	938
+(-) Verlust (Gewinn) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	88	-2
- Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse	-188	-155
Brutto-Cash-Flow	2.814	994
-(+) Aufbau (Abbau) der Vorräte	-1	64
+(-) Ab-/ (Zunahme) der Forderungen und sonstiger Aktiva	1.536	-533
-(+) Abnahme (Zunahme) der Rückstellungen	-1.098	180
+(-) Zu-/ (Abnahme) der Lieferschulden und sonstigen Passiva	807	-29
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	4.058	676
2. Investitionsbereich		
- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-1.189	-3.469
- Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen	-5.553	-1.975
+ Einzahlungen aus Veräußerungserlösen	0	40
+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	3.294	3
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-3.448	-5.401
3. Finanzierungsbereich		
- Auszahlungen für Kredittilgungen	-567	-567
+ Kapitaleinlage Gesellschafter	5.000	2.709
+ Einzahlung aus Zuschüssen	19	2.329
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	4.452	4.471
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	5.062	-254
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	<u>2.041</u>	<u>2.295</u>
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	7.103	2.041

Die Zunahme des Finanzmittelbestandes resultiert aus dem Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit sowie dem Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit, dem ein Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit gegenübersteht.

Die Liquiditätslage unseres Unternehmens war im Berichtsjahr gesichert.

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2020

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

3. Vermögenslage

Vermögenslage

AKTIVA	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung
	T€		T€		T€
<u>Anlagevermögen</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	12.807	32,5%	12.696	36,6%	111
Finanzanlagen	17.103	43,5%	16.052	46,3%	1.051
	<u>29.910</u>	<u>76,0%</u>	<u>28.748</u>	<u>82,9%</u>	<u>1.162</u>
<u>Umlaufvermögen</u>					
Vorräte	156	0,4%	155	0,4%	1
Leistungsforderungen	1.677	4,3%	2.314	6,7%	-637
Forderungen gegen Gesellschafter u. nahestehende Unternehmen	131	0,3%	1.002	2,9%	-871
sonstige Aktiva	384	1,0%	412	1,2%	-28
freie liquide Mittel	7.103	18,0%	2.041	5,9%	5.062
	<u>9.451</u>	<u>24,0%</u>	<u>5.924</u>	<u>17,1%</u>	<u>3.527</u>
	<u>39.361</u>	100,0%	<u>34.672</u>	100,0%	<u>4.689</u>
PASSIVA					
<u>Eigene Mittel</u>					
Eigenkapital	24.404	62,0%	18.689	53,9%	5.715
Zuschüsse zum Anlagevermögen	3.730	9,5%	3.899	11,2%	-169
	<u>28.134</u>	<u>71,5%</u>	<u>22.588</u>	<u>65,1%</u>	<u>5.546</u>
<u>Mittel- und langfristiges Fremdkapital</u>					
Rückstellungen	785	2,0%	1.098	3,2%	-313
Bankverbindlichkeiten	2.286	5,8%	2.853	8,2%	-567
Gesellschafterdarlehen	4.000	10,2%	4.000	11,5%	0
	<u>7.071</u>	<u>18,0%</u>	<u>7.951</u>	<u>22,9%</u>	<u>-880</u>
<u>Kurzfristige Fremdmittel</u>					
Rückstellungen	415	1,1%	1.200	3,5%	-785
Bankverbindlichkeiten	567	1,4%	567	1,6%	0
Lieferverbindlichkeiten	2.263	5,7%	1.086	3,1%	1.177
übrige Passiva	911	2,3%	1.280	3,7%	-369
	<u>4.156</u>	<u>10,6%</u>	<u>4.133</u>	<u>11,9%</u>	<u>23</u>
	<u>39.361</u>	100,0%	<u>34.672</u>	100,0%	<u>4.689</u>

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2020

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

Die Bilanzsumme der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH belief sich zum Bilanzstichtag auf T€ 39.361. Sie hat sich gegenüber dem Vorjahr um 13,5 % erhöht. Der Anstieg der Bilanzsumme ist auf der Aktivseite im Wesentlichen auf die Zunahme der liquiden Mittel und auf der Passivseite auf die Zunahme der eigenen Mittel zurückzuführen.

Die Vermögensstruktur ist durch einen Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme von ca. 76 % gekennzeichnet. Die Finanzanlagen erhöhten sich um T€ 1.051 durch Kapitaleinzahlungen in die Eigentums-gesellschaft Stadtbad Hennigsdorf mbH (T€ 3.000), in die KBI GmbH (T€ 2.450) und die Stadtservice Hennigsdorf GmbH (T€ 103), denen außerplanmäßige Abschreibungen (T€ 1.207), Abgänge zweckgebundener Mittel (T€ 3.250) und Tilgungen von Ausleihungen (T€ 44) gegenüberstanden.

Die Forderungen gegen Gesellschafter und nahestehende Unternehmen sind durch die Tilgung eines an die KPG ausgereichten Kontokorrents gesunken.

Das Eigenkapital erhöhte sich durch Kapitaleinzahlungen (T€ 5.000) und das Ergebnis 2020 auf T€ 24.404. Die Eigenkapitalquote beträgt nunmehr 62,0 % und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 8,1 %-pkt. verbessert.

10,6 % der Bilanzsumme entfallen auf kurzfristige Verbindlichkeiten.

4. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die wirtschaftliche Lage der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH wird trotz der hohen Aufwendungen aus der Umsetzung der integrierten Energie- und Klimastrategie als stabil eingestuft.

Aufgrund von Kapitalzuführungen des Gesellschafters und der Freigabe von gebundenen Mitteln hat sich die Liquiditätslage gegenüber dem Vorjahr verbessert.

Die Geschäftsleitung überprüft regelmäßig die Planungsrechnungen der SWH sowie der Tochterunternehmen, die den Verbrauch der liquiden Mittel aufzeigen. Ziel und Ergebnis ist ein Frühwarnsystem für Engpässe, um im Voraus Maßnahmen ergreifen zu können.

C. Prognosebericht

Voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken

Aufgrund der 2020 erfolgten und 2021 erwarteten Neuanschlüsse ist unter Zugrundelegung von Normaltemperaturwerten ein Absatz von ca. 117 GWh (2020: 116 GWh) zu erwarten. Wesentlichen Einfluss auf die Finanz- und Ertragslage haben die Entwicklung der Brennstoffkosten, die nach dem starken Rückgang

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2020

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

2020 derzeit wieder eine steigende Tendenz aufweisen, sowie die weiteren Kosten der Wärmeerzeugung. Neben den Wärmelieferungen der KPG aus überwiegend regenerativen Energien von 80 GWh, wird 2021 mit einer Abwärmemenge von ca. 18 GWh geplant. Zur weiteren Wärmeerzeugung wird 2021 Erdgas und Heizöl eingesetzt.

Gemäß den bestehenden Preisgleitklauseln wurden die Arbeitspreise zum 01.01.2021 aufgrund der Entwicklung der verwendeten Preisindizes um bis zu 12 % gesenkt. Bei gleichzeitig ansteigenden Brennstoffkosten 2021 wird ein deutlich niedrigerer Rohertrag erwartet.

Die geplanten Maßnahmen zur Abwärmenutzung und Umstellung auf eine dezentrale regenerative Wärmeerzeugung enthalten innovative Technologien auch für den Netzbetrieb, die zum einen kostenintensiv sind und zum anderen sich in der Praxis erst noch beweisen müssen.

Positiv zu bewerten ist, dass die von der Ruppin Consult GmbH aufgestellte Projektplanung für das Projekt Wärmedrehscheibe mit einem Volumen von nunmehr 21,2 Mio. € für die SWH und die KPG und einer mehrjährigen Umsetzung im Wesentlichen bislang eingehalten werden kann.

Der ab dem Jahr 2021 vom Kunden nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) zu zahlende Emissionspreis der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH liegt aufgrund der bereits umgesetzten Maßnahmen um mehr als 50% unterhalb der Preise für z. B. eine Erdgasheizung und konventioneller Wärmeversorger.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Stadtwerke als Energieversorger und damit als systemrelevantes Unternehmen sind zahlreich. Der Fokus der ergriffenen Maßnahmen lag und liegt auch weiterhin auf der Sicherstellung der Wärmeversorgung. Herausfordernd ist die Vielzahl der Regelungen durch Gesetze, Verordnungen und Richtlinien, die kurzfristig umzusetzen sind. Die Gesellschaft hat die beschlossenen Vorgaben erfolgreich umgesetzt und hat bis heute keinen Ausfall aufgrund der Corona-Pandemie.

Die Liquidität und die Eigenkapitalausstattung der Stadtservice Hennigsdorf GmbH werden insbesondere durch den Geschäftsverlauf der Jahre 2019 und 2020 trotz der schon erfolgten Stärkung des Eigenkapitals (T€ 103 in 2020 und T€ 100 in 2021) und der geplanten weiteren Kapitalzuführungen (T€ 50) nicht ausreichen, um den Bestand der Gesellschaft und die Aufgabenerfüllung zu sichern. Unter dem Titel „Stadtservice 2030“ arbeitet seit Dezember 2020 eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe mit Vertretern der Gesellschaft und der Gesellschafterin sowie externer Unterstützung an einem Entwicklungs- und Umstrukturierungskonzept, damit das Unternehmen in der Zukunft leistungsfähig und wirtschaftlich aufgestellt wird.

Neben dem Finanzierungsbedarf der Stadtservice Hennigsdorf GmbH hat sich 2020 auch der Liquiditätsbedarf der BSH aufgrund der Schließung des Schwimmbades im Frühjahr und ab November 2020 und des damit verbundenen Einnahmenausfalls erhöht. Die Steigerung des Verlustausgleichs der SWH wird insbesondere davon abhängen, wann eine Öffnung im Jahr 2021 möglich ist sowie ob und wann die ergriffenen Kostensenkungsmaßnahmen greifen.

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2020

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

Da die SWH die aufgelaufenen Verluste nicht vollständig tragen kann, hat die Gesellschafterin beschlossen, den pandemiebedingten Verlust durch eine Einzahlung in das Eigenkapital in Höhe von T€ 325 auszugleichen, damit die ohnehin hohe Belastung der SWH und BSH verringert wird.

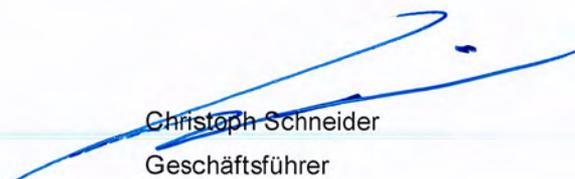
Chancen für die zukünftige Entwicklung sieht die Geschäftsführung in der weiteren konsequenten Umsetzung der strategischen Ausrichtung der SWH als Impulsgeber für Erneuerbare Energien und rationelle Energienutzung sowie als wichtiger Ansprechpartner für alle an der Energieversorgung Beteiligten in der heimischen Region. Entsprechend werden auch weitere Vorhaben zum Klimaschutz durch die SWH unterstützt.

Darüber hinaus ist eine steigende Anzahl von Haushalten und neue Ansiedlung von Gewerbe im Satzungsgebiet zu konstatieren. Ebenso bestehen positive Anzeichen, dass der Schienenfahrzeugbau in Hennigsdorf erhalten bleiben wird. Einer der größten Wärmekunden der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH hat seinen Produktionsstandort in Hennigsdorf an einen Wettbewerber veräußert. Die Übergabe des Standorts fand Anfang Februar 2021 statt.

Eine weitere Chance besteht im Dienstleistungsbereich für die in den Tochtergesellschaften begonnenen Projekte, deren Umsetzung mit dem Baubeginn am alten Gymnasium für das KreativWerk und der neuen Schwimmhalle voranschreitet.

Aufgrund der anstehenden Maßnahmen und der Berücksichtigung der dargestellten aktuellen Risiken wird im Jahr 2021 aufgrund der Verringerung des Rohertrags sowie der Ergebnisentwicklung aus dem Betrieb des Stadtbades ein Verlust von T€ 1.135 erwartet.

Hennigsdorf, April 2021



Christoph Schneider
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignis-

nisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, 28.04.2021



KWP Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



ppa. Sebastian Chmura
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.